



RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN. BEILAGE DES NSG WIEN.

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN

VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:

GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN. (IM WEHRDIENST)

VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF 428-500, KLAPPEN OOR. 263.069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 117

Wien, 10. Juni 1944

Raschere Abfuhr des Mülls

=====

Vor ein paar Wochen wurden die Hauseigentümer, Hausgemeinschaften und Hauswarte um ihre Mithilfe bei der Wegschaffung des außerhalb der Mülltonnen lagernden Mülls gebeten.

Dieser Bitte wird vielfach nicht entsprochen.

Es wird daher neuerlich ersucht, zur beschleunigten Abfuhr der Müllrückstände beizutragen, und zwar in der Art, daß leere oder teilweise gefüllte Müllgefäße mit frei lagerndem Müll vollgefüllt werden, sodaß bei jeder Entleerung der Gefäße ein Teil der Rückstände mit abgeführt werden kann.

Die Bevölkerung wird auch gebeten, Müllrückstände aus dem Winter erst nach Aufforderung durch die Aufsichtsorgane der städtischen Müllabfuhr auf die Straße zu befördern.

Wettbewerb "Medaille des Jahres"

=====

Im Interesse einer Förderung der Medaillenkunst schreibt die Stadt Wien laufend Wettbewerbe zur Erlangung von Entwürfen für Gußmedaillen aus.

Die Medaillen sollen als "Medaille des Jahres" die bedeutendsten Geschehnisse des Jahres im Raume des deutschen Volkes festhalten und darstellen. Dabei soll es sich nicht nur um geschichtliche Ereignisse handeln, sondern es sollen auch die bedeutendsten Begebenheiten auf kulturellem, wissenschaftlichem, technischem, wirtschaftlichem Gebiete usw. einbezogen werden.

Hiermit wird nun der Wettbewerb für die "Medaille des Jahres

1942" ausgeschrieben, als dessen wichtigstes Geschehen der Vormarsch Deutschlands im Osten anzusehen wäre.

Teilnahmeberechtigt sind alle Bildhauer, die ihren ständigen Wohnsitz im Reichsgau Wien haben und Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind.

Es werden ein erster Preis in der Höhe von 1200 RM, ein zweiter Preis in der Höhe von 800 RM und ein dritter Preis in der Höhe von 550 RM vergeben; ferner werden drei Ankäufe zu je 150 RM in Aussicht genommen. Das Preisgericht behält sich eine allfällige Teilung oder Zusammenlegung der Preise, ausgenommen des ersten Preises, vor.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl. Ing. Hanns Blaschke, Preisrichter: Der Sachberater für Bildhauerei, Professor Wilhelm Frass; der Sachberater für Schrift, Arch. Johannes Cech (Ersatzmann Arch. Hermann Kutschera); der Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste in Wien, Professor Leopold Blauensteiner; Professor Fritz Behn, Professor an der Akademie der bildenden Künste; (Ersatzmann Professor an der Akademie der bildenden Künste Josef Müllner). Vorprüfer: Rudolf Lechner, Sachbearbeiter im Kulturamt der Stadt Wien.

Die preisgekrönten und die angekauften Entwürfe gehen in das Eigentum der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien über.

Die Preisrichter bestimmen anlässlich der Preiszuerkennung, ob ein Entwurf, bzw. welcher der preisgekrönten Entwürfe ausgeführt werden soll. Der Künstler, dessen Entwurf zur Ausführung bestimmt wird, ist verpflichtet, die von ihm entworfene Medaille in Metall herzustellen und der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien ins Eigentum zu übergeben. Er erhält bei der Ablieferung eine Vergütung von 1300 RM. Mit der Bezahlung dieser Vergütung gehen sämtliche Urheberrechte auf die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien über. Den anderen Preisträgern bleibt das Urheberrecht gewahrt; sie dürfen jedoch ihr Werk nicht unter der Bezeichnung "Medaille des Jahres" oder einer verwechslungsfähigen Bezeichnung veröffentlichen.

Die einzelnen Modelle dürfen nur mit einer sechsstelligen Kennzahl versehen sein; gleichzeitig mit der Einreichung der Wettbewerbsarbeit ist ein geschlossener undurchsichtiger Briefumschlag abzugeben, der außen mit der Kennzahl des Entwurfes versehen ist und den Namen sowie die genaue Anschrift des Einsenders enthält.

Als letzter Einsendetermin wird der 31. August 1944 festgesetzt. Die Wettbewerbsarbeiten sind im Kulturamt der Stadt Wien, Neues Rathaus, I. Stock, Tür 24, abzugeben.

Rückfragen über das Programm werden nur bis zum 30. Juni 1944 beantwortet. Die Antworten werden zusammengestellt und allen Teilnehmern am Wettbewerb, deren Anschrift bekannt ist, zugesandt.

Die Wettbewerbsausschreibungen sind im Kulturamt der Reichsgaustadt Wien, Neues Rathaus, I. Stock, Zimmer 24, erhältlich.

Die Stadt Wien behält sich vor, die eingelangten Entwürfe nach der Preiszuerkennung auszustellen. Alle Teilnehmer am Wettbewerb werden vor der Eröffnung der Ausstellung von dem Ergebnis des Wettbewerbs, sowie von Zeit und Ort der Ausstellung der Wettbewerbsentwürfe verständigt.

Verlangt wird ein gußreifes Modell in ungetöntem Gips für eine runde Gußmedaille, doppelseitig, in der Größe von 10 cm Durchmesser. Für die Medaille ist ein Text vorgeschrieben, der dem dargestellten Jahresgeschehen entspricht. Er hat für das Jahr 1942 zu lauten:

"Deutschland marschiert".

Dieser Wettbewerb entspricht den von dem Herrn Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste erlassenen Anordnungen über Wettbewerbe, die auf den Wettbewerb ergänzend Anwendung finden.

Durchführung und Erfolg der Rattenbekämpfung

=====

Wohl ist der Bevölkerung bekannt, daß die Ratten große wirtschaftliche und gesundheitliche Schäden verursachen, Einzelheiten der darüber gewonnenen Erkenntnisse zeigen aber erst die volle Größe der mit dem Überhandnehmen von Ratten verbundenen Gefahren. So wird geschätzt, daß sich die jährliche Nachkommenschaft eines einzigen Rattenpaares trotz aller Sterblichkeitsverluste auf über 800 beläuft und daß der Rattenbestand der europäischen Kulturländer etwa gleichhoch wie ihre Einwohnerzahl ist. Wenn man die Tagesnahrung einer ausgewachsenen Ratte nur mit 33 Gramm Körnernahrung annimmt, würden die Ratten Wiens bei ausschließlicher Körnernahrung 66.000 Kilogramm Getreide täglich vertilgen. Bewertet man diese Tagesnahrung nur mit einem Reichspfennig, dann würde der Wert der von den Ratten vertilgten Nahrungsmittel im Jahr über 7.000.000 RM betragen. Zum Glück sind die durch Ratten verursachten Fraßschäden in Wirklichkeit nicht so groß, weil die Ratten nicht nur vollwertige Nahrungsmittel, sondern auch nicht mehr verwertbare Abfälle verzehren. Zu den Fraßschäden sind aber auch die Zerstörungen zu rechnen, die die Ratten durch das Unterwühlen von Grundmauern und Uferbauten, durch das Zernagen von Holzbauten und das Benagen von Kabeln und Bleirohren anrichten.

Diesen wirtschaftlichen Schäden stehen die durch Ratten bedingten gesundheitlichen Gefahren nicht nur nicht nach, sondern sie sind noch von weit größerer Bedeutung; Pest, Cholera, Typhus, Ruhr, Weil'sche Krankheit, Fleckfieber und Trichinose, Geflügelcholera, Maul- und Klauenseuche und viele andere Seuchen bei Mensch und Tier werden unmittelbar oder mittelbar durch Ratten übertragen. Wenn die Gefahren für die zivilisierten Länder bei manchen dieser Seuchen infolge der Sanierungsmaßnahmen eingeschränkt wurden, so ist dies zum Teil auch darin begründet, daß durch diese Vorkehrungen eben auch die Rattenplage eingedämmt wird. Durch den im Kriege gesteigerten Verkehr mit den Ländern des Ostens, in denen einzelne der angeführten Krankheiten gehäuft auftreten, ist aber die Einschleppung solcher Krankheiten möglich; will man ihrer Ausbreitung vorbeugen, so muß man auch der Rattenbekämpfung ein erhöhtes Augenmerk zuwenden.

Dieser Verpflichtung bewußt, hat das Hauptgesundheitsamt Wien auf Veranlassung des Leiters der Hauptabteilung E, "Gesundheitswesen und Volkspflege", des Stadtrates Professor Dr. G u n d e l , seit dem Frühjahr 1941 auch in Wien alljährlich allgemeine Rattenbekämpfungsaktionen, "Rattenkampftage", durchgeführt, wie sie in den Großstädten des Altreichs schon seit vielen Jahren regelmäßig stattfinden. Diese Rattenkampftage verursachen nicht nur der Stadtverwaltung, sondern auch der gesamten Bevölkerung Kosten, die aber im Hinblick auf die dadurch verhüteten Schäden und eingeschränkten gesundheitlichen Gefahren getragen werden müssen.

Nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen und langjährigen Erfahrungen in den übrigen großen Städten des Großdeutschen Reiches haben solche Bekämpfungsaktionen den besten Erfolg dann, wenn sie in geschlossenen Siedlungsgebieten gleichzeitig, schlagartig und lückenlos durchgeführt werden. Dagegen wird oft eingewendet, daß dort, wo der Bauzustand der Häuser gut ist und bisher keine Ratten bemerkt wurden, eine Beteiligung an der Rattenbekämpfung^{un} nötig sei, weil es nicht genügen würde, die Bekämpfung auf die als verrattet bekannten Häuser und Grundstücke zu beschränken. Dem ist entgegenzuhalten, daß Ratten auch in gut gehaltenen Häusern und Höfen vorkommen. Auch wird nicht jedes Rattenpärchen sofort bemerkt, bei der raschen Vermehrung der Ratten kann es aber schon in kurzer Zeit Anlaß zu einer Rattenplage in der ganzen Umgebung werden.

Die in Wien bisher durchgeführten Aktionen zur allgemeinen Rattenbekämpfung haben ihren Zweck erfüllt. Dies gilt auch von der

zuletzt, Ende März 1944, nach den amtlichen Anweisungen durchgeführten allgemeinen Rattenbekämpfung.

Zur Beurteilung des Erfolgs einer solchen Bekämpfungsaktion muß man sich darüber im klaren sein, daß von einer solchen Bekämpfungsaktion keine Ausrottung der Ratten erwartet werden kann, daß aber eine weitgehende Vertilgung dieser Schädlinge dann zu erreichen ist, wenn jeder, der nach den Bestimmungen zur Durchführung von Vertilgungsmaßnahmen verpflichtet ist, seinen Beitrag zum Vollzug der im Interesse der Gemeinschaft eingeleiteten Aktion durch gewissenhafte Erfüllung der angeordneten Obliegenheiten leistet.

Daß sich die Wiener Bevölkerung ihrer Verpflichtung gegen die Gemeinschaft auch bei der allgemeinen Rattenbekämpfung 1944 voll bewußt war und die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllte, hat die Überprüfung der Köderauslegung ergeben. Diese Überprüfung wurde unter der Leitung der Schutzpolizei in einer Zusammenarbeit mit fast 3800 Helfern durchgeführt, die von den großen Gemeinschaftsorganisationen der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, der Deutschen Arbeitsfront, des Reichsluftschutzbundes und der Technischen Nothilfe gestellt wurden, obwohl alle diese Kräfte weitestgehend anderweitig in Anspruch genommen sind und durch die zusätzliche Übernahme dieser Tätigkeit ein neues Beispiel ihrer Einsatzbereitschaft für die Gemeinschaft geben mußten. Diese Kräfte haben trotz des in den Tagen der Aktion ungewöhnlich schlechten Wetters die Auslegung auf weit über 95.000 bebauten und unbebauten Grundstücken und anderen Auslegestellen in einer klaglosen Zusammenarbeit überprüft und das Nichtauslegen von Ködern nur in 660 Fällen beanstanden müssen. Im übrigen konnten Säumige durch eine bloße Erinnerung zur Erfüllung ihrer Pflicht veranlaßt werden.

Soweit sich nach den Erhebungen und Nachfragen in den den Behörden als besonders verrattet bekannten Häusern und Höfen bereits jetzt ein Urteil über den Erfolg der Rattenbekämpfung 1944 abgeben läßt, ist vielerorts eine starke Verringerung des Rattenbefalls zu beobachten und viele stark verrattete Anwesen wurden sogar rattenfrei befunden.

In anderen solchen Gebäuden, Höfen und Grundstücken wurde dagegen nur ein vorübergehender oder kein Erfolg erzielt. Die Ursache dafür ließ sich in der Regel im Bauzustand der Objekte, insbesondere der Keller, Stallungen, Kleintierställe, Schuppen und Hauskanäle oder aber in ihrer Lage in der Nähe von Bächen oder der

Donau finden. Eine große Rolle spielen dabei auch die Ablagerungen des aus den Dachböden entfernten Holzes und die Anhäufung von Müll und Abfällen in den Höfen, auf den Straßen und Plätzen, die Nistgelegenheiten und leider auch Futterstätten für die Ratten sind, weil noch immer viele Volksgenossen Küchenabfälle und dgl., statt sie dem Ernährungshilfswerk zukommen zu lassen, auf diese Abfallhaufen entleeren. So wird durch ein gemeinschaftswidriges Handeln einzelner auch der Erfolg derartiger Gemeinschaftsaufgaben wie der Rattenbekämpfung beeinträchtigt.

Leider kann die Gemeindeverwaltung trotz der Anspannung ihrer Mittel und Kräfte die Abfallansammlungen auf den Straßen und in den Höfen nur allmählich abführen; Aufgabe der Bevölkerung ist es daher, diese Ablagerungen frei von allem zu halten, was Ratten zur Nahrung dienen könnte und was außerdem durch Fäulnis die Nachbarschaft belästigt.

Wie eingangs ausgeführt wurde, sind aber die Ratten durch eine jährlich einmalige Bekämpfungsaktion nicht auszurotten; die Rattenbekämpfungsmaßnahmen müssen daher in den besonders verratteten und in schlechtem Bauzustand befindlichen Häusern und Höfen fortgesetzt und mehrmals jährlich wiederholt werden. Eine Voraussetzung für einen durchgreifenden Erfolg stellt die Beseitigung der Schlupfwinkel und Nistgelegenheiten für die Ratten in den Häusern, Kellern, Ställen, Abfallgruben, Höfen und Hauskanälen dar, hinsichtlich der sich bei gutem Willen auch in Kriegszeiten viel erreichen lassen wird.

Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien

=====

Das heute, 10. d. M., ausgegebene 16. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien enthält Bekanntmachungen des Kulturamtes der Stadt Wien über die staatliche Prüfung für Musiklehrer (Privatmusiklehrer) und über die Beschlagnahme und Ablieferung von Orgelpfeifen und Windleitungen sowie über die Anmeldung von nichtkirchlichen Orgeln.

Goldene Hochzeit

=====

Heute, 10. Juni, begeht das Ehepaar Franz und Anna Lawitschka, 5., Rüdigerergasse 25, das goldene Ehejubiläum. Das Jubelpaar empfing aus diesem Anlaß die traditionellen Ehrengeschenke der Stadt Wien.

Glückwunsch zum 90. Geburtstag
=====

Das 90. Lebensjahr vollendeten in der vergangenen Woche die Frauen Maria Otava, 16., Schellhamnergasse 22, und Rosalia Pichler, 17., Rokitaniskygasse 41, sowie Herr Johann Zimmermann, 24., Mödling, Wiener Straße 29. Alle diese Jubilare wurden von der Stadt Wien durch Glückwunschschriften und Festgaben geehrt.

oooOooo